

Finanzordnung von

Filstal United Ebersbach e. V.

Inhaltsverzeichnis

Seite 2: Inhaltsverzeichnis

Seite 3: Finanzordnung
§1 Zweck
§2 Beitragsordnung
§3 Erhebung
§4 Rabatte
§5 Haushaltsjahr

Finanzordnung

§1 Zweck

- (1) Zur Durchführung des Vereinszwecks erhebt der Verein Filstal United Ebersbach e. V. Mitgliedsbeiträge.

§2 Beitragsordnung

- (1) Höhe und Änderungen der Mitgliedsbeiträge werden auf schriftlichen Antrag gemäß §13 (1) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V. durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Erhebung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt jährlich am 01.07.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird per Bankeinzug beglichen.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

- Aktive Mitgliedschaft	50,00€
- Passive Mitgliedschaft U16	1,00€
- Passive Mitgliedschaft Ü16	15,00€
- (5) Kosten für Lastschriftrückläufer werden vom Vereinsmitglied getragen. Die Kosten können nach Kreditinstitut variieren.

§4 Rabatte

- (1) Aktive Mitglieder die den jährlichen Arbeitsdienst gemäß §7(7) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V. geleistet haben, erhalten im Folgejahr einen Rabatt auf den fälligen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Rabatt ist wie folgt festgelegt:

- Rabatt	50%
----------	-----
- (3) Passive Mitglieder sind von Rabatten ausgenommen.

§5 Haushaltsjahr

- (1) Das Haushaltsjahr entspricht dem Geschäftsjahr von Filstal United Ebersbach e. V. (siehe §3 (1) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V.)